Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Sicherheitsgefühl an Bahnhöfen und in Unterführungen stärken - welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Dunkelfeldstudie 2025 für Lehrte und Burgdorf?

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 28.10.2026

Am 28. September 2026 stellte das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung die Ergebnisse der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2025“ vor. Die vom Landeskriminalamt Niedersachsen durchgeführte Dunkelfeldstudie untersucht neben der polizeilich registrierten Kriminalität auch das subjektive Sicherheitsempfinden, persönliche Kriminalitätserfahrungen und das Anzeigeverhalten der Bevölkerung.[1]

Die Ergebnisse zeigen, dass sich nachts rund 65 % der Befragten an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel unsicher fühlen. 40,7 % vermeiden häufig oder immer die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bei Nacht; 35,5 % meiden häufig oder immer bestimmte Straßen, Plätze oder Parks. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl und das daraus resultierende Vermeidungsverhalten wichtige Faktoren bei der Bewertung der Sicherheitslage sind.[2]

Auch die Anzeigequote erlebter Straftaten ist von Bedeutung: Nach den Ergebnissen der Studie wurden lediglich 22,0 % der erlebten Straftaten angezeigt. Die polizeiliche Kriminalstatistik bildet das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen damit nur teilweise ab. Für eine wirksame Präventionsarbeit sind deshalb auch Erkenntnisse über nicht angezeigte Straftaten und die Gründe für eine Nichtanzeige relevant.[3]

Ein Sondermodul der Studie untersuchte sexuelle Belästigungen und grenzüberschreitendes Verhalten, einschließlich Verhaltensweisen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. Die Ergebnisse sind für die Prävention im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr von Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Frauen und jungen Menschen sowie auf die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls.[4]

Bereits mit der Kleinen Anfrage „Wie kann die Sicherheit im Bahnhofstunnel in Lehrte verbessert werden?“ (Drs. 19/8078) und der Antwort der Landesregierung (Drs. 19/8472) wurde die Sicherheit am Bahnhofstunnel in Lehrte thematisiert. Die Landesregierung verwies seinerzeit auf die ihr bekannten polizeilichen Einsatzdaten und die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Dunkelfeldstudie stellt sich die Frage, ob und inwieweit diese Erkenntnisse zu einer erneuten Bewertung der Situation und zu weiteren Maßnahmen geführt haben.

Auch für Burgdorf weisen nach Kenntnis der Fragestellerin städtische Planungsunterlagen auf Bereiche hin, die als Angsträume wahrgenommen werden. In den „Vorbereitenden Untersuchungen Innenstadt Burgdorf“ werden u. a. die Bahnhofsunterführung zwischen Theodorstraße und Schillerslager Straße, der Fuß- und Radwegtunnel zwischen Rolandstraße und Lehrter Straße sowie das Parkhaus am Bahnhof benannt. Als mögliche Einflussfaktoren auf das Sicherheitsempfinden werden

1 https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitat-in-niedersachsen-veroffentlichung-der-ergebnisse-der-6-befragungswelle-115379.html

2 Ebd.

3 Ebd.

4 Ebd.

schlecht einsehbare Nischen, teilweise defekte Beleuchtung, fehlende soziale Kontrolle und eine unübersichtliche Gestaltung beschrieben. Auch das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept und vorbereitende Untersuchungen Burgdorf“ behandelt Angsträume im Bahnhofsumfeld.

1. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der Dunkelfeldstudie 2025 zum subjektiven Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum und insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr, und welche Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls hat sie daraus bereits abgeleitet oder plant sie?

2. Wie berücksichtigt die Landesregierung das in der Studie festgestellte Schutz- und Vermeidungsverhalten bei der Bewertung der Sicherheitslage, insbesondere die häufige oder regelmäßige Vermeidung öffentlicher Verkehrsmittel bei Nacht sowie bestimmter Straßen, Plätze und Parks?

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der in der Studie festgestellten Anzeigequote von 22,0 % der erlebten Straftaten, und welche Maßnahmen hält sie für geeignet, die Anzeigebereitschaft zu erhöhen und mögliche Hürden bei der Anzeigeerstattung abzubauen? Welche Erkenntnisse liegen ihr insbesondere zu den in der Studie erfassten Gründen für eine Nichtanzeige vor?

4. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus dem Sondermodul zu sexuellen Belästigungen und grenzüberschreitendem Verhalten für die Prävention im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere zum Schutz von Frauen und jungen Menschen, und welche konkreten Maßnahmen sind hierzu vorgesehen?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ergänzend zu den landesweiten Befragungsergebnissen, örtliche Erkenntnisse zum Sicherheitsgefühl an einzelnen Bahnhöfen und Unterführungen systematisch zu erfassen, beispielsweise durch Befragungen, gemeinsame Begehungen oder eine strukturierte Auswertung von Hinweisen aus der Bevölkerung?

6. Wie bewertet die Landesregierung die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden am Bahnhofstunnel in Lehrte unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Dunkelfeldstudie und der seit der Beantwortung der Drs. 19/8078 bekannt gewordenen Entwicklungen?

7. Wie viele polizeiliche Einsätze und sonstige sicherheitsrelevante Vorgänge im Zusammenhang mit dem Bahnhofstunnel Lehrte sind für die Jahre 2025 und 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage dokumentiert (bitte nach Jahr, Einsatzanlass, Deliktsart und Uhrzeit aufschlüsseln, soweit die Daten vorliegen und eine entsprechende Auswertung möglich ist)?

8. Welche Beschwerden, Hinweise oder sonstigen Meldungen zum Sicherheitsgefühl, zu Belästigungen oder zu Gefahrensituationen im Bereich des Bahnhofstunnels Lehrte sind der Landesregierung beziehungsweise der Polizei Niedersachsen seit der Beantwortung der Drs. 19/8472 bekannt geworden, und wie wurden diese bewertet und gegebenenfalls weiterverfolgt?

9. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls am Bahnhofstunnel Lehrte wurden seit der Beantwortung der Drs. 19/8472 geprüft, beschlossen oder umgesetzt (bitte insbesondere auf Beleuchtung, Einsehbarkeit, Notrufmöglichkeiten, Mobilfunkversorgung sowie polizeiliche und ordnungsbehördliche Präsenz eingehen und jeweils den jeweiligen Umsetzungsstand angeben)?

10. Wurde seit der damaligen Beantwortung auch die Möglichkeit einer Videoüberwachung erneut geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, warum nicht? Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen sind hierfür maßgeblich, welche Stellen sind für Prüfungen und Entscheidungen zuständig und welche alternativen technischen, baulichen oder organisatorischen Maßnahmen kommen gegebenenfalls in Betracht?

11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und der Polizei Niedersachsen zur objektiven Sicherheitslage sowie zu Beschwerden und Hinweisen auf ein Unsicherheitsgefühl im Bereich des Bahnhofs Burgdorf und der dortigen Unterführungen vor?

12. Wie viele polizeiliche Einsätze und sonstige sicherheitsrelevante Vorgänge im Bereich des Bahnhofs Burgdorf, der Fuß- und Radwegunterführung zwischen Rolandstraße und Lehrter Straße sowie des Bahnhofsumfelds einschließlich des Parkhauses sind für die Jahre 2020 bis 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage dokumentiert (bitte nach Jahr, Einsatzanlass, Deliktsart und Uhrzeit aufschlüsseln, soweit die Daten vorliegen und eine entsprechende Auswertung möglich ist)?

13. Wie bewertet die Landesregierung die in den städtischen Planungsunterlagen „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept und vorbereitende Untersuchungen Burgdorf“ sowie „Vorbereitende Untersuchungen Innenstadt Burgdorf“ beschriebenen Angsträume und baulichen beziehungsweise gestalterischen Defizite im Bahnhofsumfeld aus Sicht der Kriminalprävention, insbesondere im Hinblick auf Beleuchtung, Einsehbarkeit, Übersichtlichkeit und soziale Kontrolle?

14. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gemeinsam mit der Stadt Burgdorf, der Polizei Niedersachsen, der Deutschen Bahn und gegebenenfalls der Bundespolizei die genannten Bereiche kriminalpräventiv zu überprüfen und konkrete Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln? Welche Förderprogramme des Landes kommen für entsprechende bauliche, technische oder organisatorische Maßnahmen gegebenenfalls in Betracht?

15. Ist die Landesregierung gegebenenfalls bereit, unter Beteiligung der Polizei Niedersachsen, der Deutschen Bahn, der Bundespolizei und der Städte Lehrte und Burgdorf die objektive Sicherheitslage sowie das subjektive Sicherheitsempfinden an den genannten Standorten erneut gemeinsam zu bewerten und daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten? Wenn nein, warum nicht?

(verteilt am 02.11.2026)